

**Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg
Förderperiode (FP) 2021-2027
„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“**

**Aufruf des Landkreises Böblingen
zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:**

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

**Antragsfrist: 15. September 2022
Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2023**

Der Europäische Sozialfonds Plus ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union im Rahmen der zu realisierenden Europäischen Säule für Soziale Rechte. Für die Förderjahre 2021-2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 218 Mio. Euro für ESF-Investitionen zur Verfügung.

Unter dem Motto „Chancen fördern“ unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg“ auch im kommenden Jahr regionale Projekte. Dem Landkreis Böblingen steht für das Programmjahr 2023 ein Förderkontingent in Höhe von 317.230 € zur Verfügung.

In der regionalen Förderung wird ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auf die Bekämpfung der Armut gesetzt. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie sowie mit der Bewältigung der Pandemiefolgen noch größere Bedeutung erlangen werden.

1. Zielgruppen der Förderung

Zielgruppen der Förderung sind junge Menschen, die von Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind, marginalisierte Jugendliche, (Aus-)Bildungsferne Jugendliche. Zudem Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Ältere Personen, Menschen mit Analphabetismus sowie Personen, die von Armut und Diskriminierung bedroht sind.

In der regionalen Schwerpunktsetzung legt der Landkreis Böblingen in seiner ESF-Arbeitsmarktstrategie den Fokus für das kommende Förderjahr vor allem auf die Aktivierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und auf die Unterstützung von (alleinerziehenden) Frauen.

Die Mindestteilnahmezahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2. Ziele der Förderung

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

3. Umsetzung der Fördermaßnahmen

Die Projekte sollten auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sein und deren Bedarfe berücksichtigen.

Projekthinhalte können z.B. sein:

- Programme zur Stabilisierung des Alltags / Schaffen von Tagesstruktur
- Niederschwellige Angebote zur Qualifizierung und Beschäftigung
- Beratung, Begleitung und Training im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur-, geschlechter- oder alterssensible Beratung
- Förderung von Digitalisierungskompetenzen
- Aktivierende Arbeit
- Aufsuchende Beratung und sozialpädagogische Begleitung
- Motivation zur Weiterverfolgung der Bildungslaufbahn
- Gezielte Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Einbeziehung von Sozial- und Lebensräumen

Die Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes sowie ggf. Förderung der transnationalen Zusammenarbeit sind im Antrag und in der Umsetzung angemessen zu berücksichtigen.

4. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des **elektronischen Antragsformulars ELAN** auf der ESF-Website ([Link zum ELAN](#)). Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich.

Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in zweifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an

L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Antragsfristen

Die Anträge müssen bis zum 15. September 2022 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.

5. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung

Art und Umfang

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung über das Programm für den ESF Plus des Landes Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027.

Laufzeit der Projekte

Durchführungszeitraum: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 oder 31. Dezember 2024.

Kofinanzierung durch den ESF Plus und Rechtsanspruch

Projekte können grundsätzlich **bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert** werden. Der Anteil ESF Plus sollte **nicht unter 30 %** sein.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

6. Qualitätssicherung

Informationen zu Schulungen für ESF-Projektträger und solche, die es werden wollen, finden Sie unter „[EPPM – ESF-Plus-Projekte managen – Erfolg sichern](#)“.

7. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine Mail an: ESF@sm.bwl.de

Kontaktdaten der ESF-Geschäftsstelle im Landkreis Böblingen:

Regionales Jobcenter Leonberg
-ESF-Geschäftsstelle-
Eltinger Straße 61
71129 Leonberg

Herr Karrenführ

Tel.: 07152 / 9343-13

E-Mail: Benjamin.Karrenfuehr@jobcenter-ge.de